Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.



Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 479. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Mittwoch, 12. Juli (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 11. Juli. Der König hat dem ersten Pfarrer Bertelsmann zu Arnsberg und dem Rechnungs-Rath Block im Finanz-Ministerium den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife, dem General-Auditeur der Armee, Fleck, den Rang als General-Lieutenant verliehen. Den Geh. Finanz-Rath und vort. Rath im Finanz-Ministerium, Rüdorff, zum Geh. Ober-Finanz-Rath; den Reg.-Ass. Dr. von Brünneck in Hannover zum Amtshauptmann ernannt.

Bei der Realschule zu Osterode am Harz ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Wilhelm Ahrens zum Oberlehrer genehmigt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 12. Juli. Unter den Nachrichten über das politische Ergebniß der Kaiser-Konferenz in Reichstadt ist wie glaubwürdig versichert werden kann, diejenige des wiener Telegraphen-Korrespondenzbureaus, in welcher gesagt wird, daß Oesterreich und Rußland im Prinzipe der Nichtintervention übereinstimmen, sich aber vorbehalten, sobald die Kriegsereignisse eine Entscheidung herbeigeführt haben, mit allen christlichen Großmächten ein vertrauliches Einvernehmen herzustellen, die allein richtige. Auch die Nachrichten von allen übrigen Höfen stimmen mit dieser Lesart überein. Danach hat also die Kaiser-Konferenz in Reichstadt unzweifelhaft das Ergebniß gehabt, daß das Einverständniß zwischen Rußland und Oesterreich auch im gegenwärtigen Stadium von Neuem konstatirt ist und dies Ergebniß reicht hin, um die friedlichen Hoffnungen neu zu beleben. Vor der Zusammenkunft wurde vielfach betont, daß das Kaiserbündniß jetzt seine schwerste bisherige Probe zu bestehen habe, indem es als unvermeidlich betrachtet wurde, daß der Gegensatz der positiven Interessen Oesterreichs und Rußlands gerade gegenüber dem Vorgehen der Serben zu offenem Zwiespalt führen müsse. Diese Besorgniß wurde freilich in den leitenden Kreisen nicht getheilt. Jetzt ist aber durch eine neue Thatsache konstatirt worden, daß der feste Wille der Verständigung von Fall zu Fall auch im gegenwärtigen schweren Stadium der orientalischen Frage wiederum zu erfolgreicher Geltung gelangt ist. Diejenigen freilich, welche positive Resultate zur Lösung der orientalischen Frage oder auch nur zur Beilegung des serbisch-türkischen Krieges erwarteten, waren damit von vornherein im Irrthum. Nachdem die orientalische Frage in Folge der Stellung, welche England genommen und in Folge der Vorgänge in Konstantinopel dem Bereiche der gemeinsamen moralischen Einwirkung der Mächte entzogen und auf den Boden der thatsächlichen Entwickelung gestellt ist, kann sich die Macht des Drei-Kaiser-Bündnisses vor Allem nur darin bewähren, daß es ein einseitiges Eingreifen einer der Mächte verhindert, bis sich aus der thatsächlichen Entwickelung neue Grundlagen für ein gemeinsames Vorgehen ergeben haben. Je stärker nach der allgemeinen Auffassung für die russische Politik einerseits, für die österreichische andererseits die Versuchung zu selbstständigem Vorgehen jetzt zu sein scheint, desto bedeutsamer ist es, daß auch jetzt die Gesichtspunkte der europäischen Friedensgemeinschaft den Sieg davongetragen haben. Angesichts dieser Vorgänge wird die Bedeutung und die Macht der Drei-Kaiser-Politik offenbar auch an vielen Stellen, welche vor wenigen Wochen sehr geringschätzig darüber aburtheilten, von Neuem vollauf gewürdigt. — Der Minister des Innern hat sich gestern Abend nach Baden-Baden begeben und wird dort bis zu der am Donnerstag erfolgenden Abreise des Kaisers verweilen. Bei dieser Gelegenheit dürfte auch über das Kompetenzgesetz in der Gestalt, welche dasselbe durch die Berathungen im Landtage erhalten hat, Vortrag gehalten werden. Die Rückkehr des Ministers erfolgt Ende der Woche.

— Die „Nat.-Lib. Korr.“ äußert sich über den von uns mitgetheilten Brief des Landraths v. Knobloch wie folgt:

In diesem Briefe läßt sich Herr v. Knobloch auch näher über die Bedeutung der von ihm geplanten Partei sowie darüber aus, ob und wie weit ein Landrath selbstständige Politik treiben darf. Was das erstere betrifft, so behauptet er, eine Partei im Auge zu haben, „auf die Fürst Bismarck sich stützen, nicht aber über die er kommandiren kann.“ In diesem Falle ist aber der Herr Landrath nicht allein mit der Wahl des Namens für seine Partei sehr unglücklich gewesen, sondern er hat sich auch eine höchst unnöthige Mühe gemacht. Eine Partei, oder vielmehr eine parlamentarische Majorität, auf welche sich Fürst Bismarck in allen entscheidenden Fragen seiner Politik stützen kann, hat längst bestanden und wird, auch ohne die Hülfe des Herrn v. Knobloch ebenso in Zukunft bestehen. Wenn das Vorgehen des letzteren überhaupt eine praktische Wirkung erlangte, so könnte es nur die Anstiftung von Verwirrung und Mißtrauen in der bisherigen Majorität sein. Wir meinen also, daß er im eigensten Interesse der Bismarckschen Politik besser gethan haben würde, sich aus dem Dunkel, in welchem er nach seinem eigenen Zeugniß als Politiker bisher gelebt, nicht herauszubemühen. Was sodann den zweiten Punkt anlangt, so wird ihm Jedermann das Recht zugestehen, trotz seiner amtlichen Stellung als Landrath eine eigene politische Ansicht zu haben, und für dieselbe zu wirken; nur soll er dies nicht in seiner Eigenschaft als Landrath thun.

— Das „Deutsche Handelsblatt“ druckt das Urtheil des Professor Reuleaux über die deutsche Industrie in Philadelphia ab und begleitet es mit folgenden, bei der Stellung des Blattes besonders bemerkenswerthen Zustimmungen:

„Sollte ein so schwerwiegendes, nahezu vernichtendes Urtheil wirklich zutreffend sein, was wir bis jetzt noch, d. h. bis zu dem Eintreffen weiterer und spezieller Nachweise, so gern bestreiten möchten, so würde sich die zwingendste Nothwendigkeit ergeben, schleunigst eine recht ernste Einkehr bei uns selbst zu halten. Unsere Handelsbilanz mit ihrem Ueberwiegen der Einfuhr hat schon seit mehreren Jahren darauf verweisen lassen, daß wir dem Ausland nicht mehr so konkurrenzfähig gegenüber stehen, wie bis etwa zu den Jahren 1870/71, es hat auch nicht an Beschwerden der Industriellen gefehlt, welche die abnehmende Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie, zunächst nur für einzelne durch die ausländische Zufuhr besonders bedrohte Branchen, hervorgehoben, die Ursachen dargelegt und bald dauernde, bald nur zeitweilige Abhülfsmittel vorgeschlagen haben. Wir erinnern beispielsweise nur an die Eisenindustrie. Wenn indessen fast unsere gesammte Industrie im Rückschritt, oder sagen wir auch nur im Stillstand, was nahezu doch dasselbe wäre, begriffen sein sollte, so kann die Schuld nicht einzelnen Theilen, nicht den Arbeitgebern allein, auch nicht blos den Arbeitern, ebensowenig den Gründungen oder der noch immer andauernden Krise, nicht dem Handel oder den Konsumenten für sich zuerkannt werden: dann würde vielmehr ein erhebliches Nachlassen in der produktiven (geistigen, sittlichen und physischen) Kraft unseres Volkes nach dem Kriege von 1870 zu konstatiren sein, mit dem dann auch unsere Gesetzgebung zu rechnen hätte. Es wäre dann unserer Aller hochheiligste Aufgabe, einem dauernden Zurückweichen der Volkskraft so schleunig als möglich vorzubeugen, um vor noch schlimmeren Erfahrungen bewahrt zu bleiben.

— Im Verlage von Fr. Kortkampf hierselbst erscheinen gegenwärtig die Verhandlungen der Reichsjustizkommission im Druck nach den Berichten eines Kommissionsmitgliedes. Aus dem bisher erschienenen ersten Theile, welcher die erste Lesung der Strafprozeßordnung umfaßt, wollen wir für heute nach der „M. Z.“ den Hergang bei der Berathung eines Gegenstandes mittheilen, welche für die gesammte Presse hochwichtig ist und welcher den örtlichen Gerichtsstand bei Preßvergehen betrifft.

Die Kommission beschloß zu § 1 der Str.-P.-O. folgenden Zusatz: „So weit die Verantwortlichkeit des Verfassers, des Herausgebers, Verlegers und Druckers in Frage steht, so gilt eine Handlung, deren Strafbarkeit durch den Inhalt eines Preßerzeugnisses begründet wird, nur als an demjenigen Orte verübt, an welchem das Preßerzeugniß erschienen ist.“ — „Von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen“, so heißt es wörtlich, „war das Bedürfniß nach der Erlassung einer solchen Bestimmung bestritten worden, da die richtige Anwendung der generellen Bestimmungen des Entwurfs an sich schon den Richter dahin führen müsse, ausschließlich den Verlagsort als den Ort der begangenen That aufzufassen, und durch weitere kasuistische Bestimmungen nur die Gefahr von Verwicklungen herbeigeführt werde; die segensreichen Wirkungen der Presse zu verkennen, liege den verbündeten Regierungen durchaus fern, doch erheische eine freie Entfaltung der Presse keineswegs den Erlaß solcher Sonderbestimmungen, es genüge vielmehr, die Preßvergehen, was das Verfahren anlange, einfach unter das gemeine Recht zu stellen, um der Presse den erforderlichen Rechtsschutz zu gewähren. — In der Kommission trat jedoch einstimmig die Anschauung hervor, daß der Gerichtsstand in Preßsachen der gesetzlichen Bestimmung bedürfe, was in dem Reichspreßgesetz nur darum unterblieben sei, weil man diese Frage als in die allgemeine Reichs-Strafprozeßordnung gehörig angesehen habe. Außerdem seien schon entgegen der Praxis des preußischen Obertribunals Entscheidungen preußischer Gerichte, beispielsweise in dem Falle des Herrn v. Gerlach, ergangen, worin ausgesprochen wurde, daß ein Preßerzeugniß gegen den Autor, Verleger, Herausgeber und Drucker jeden Ortes verfolgt werden könne, an welchem dasselbe zur Verbreitung gelangt sei. Dieser Gesetzauslegung entschieden entgegenzutreten, habe der Gesetzgeber volle Veranlassung. In Uebereinstimmung mit allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen sei klar auszusprechen, daß ein Preßvergehen an dem Orte als vollendet zu gelten habe, an welchem erstmals die Veröffentlichung erfolgt sei. Durch die Verbreitung des Erzeugnisses an einem anderen Orte könne das Vergehen wieder erst vollendet, noch fortgesetzt werden, es könne vielmehr nur Wirkungen äußern, die nicht mehr zum Thatbestande des Deliktes gehören, mithin könnten auch an diesen auswärtigen Plätzen die Urheber des Preßerzeugnisses nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden. Man hob ferner hervor, daß auch das Rechtshülfegesetz den Grundsatz enthält, daß das Forum bei Preßvergehen dort besteht, wo das Preßerzeugniß zuerst erscheint, daß auch die übrigen Preßgesetze wegen der eigenthümlichen Natur der Preßvergehen besondere Bestimmungen über den Gerichtsstand für erforderlich erachtet haben, und daß bei entgegengesetzter Auffassung die Anklagebehörde so zu sagen freie Wahl haben würde, fast bei jedem Gerichte des deutschen Reiches ein Preßdelikt zu verfolgen. Weiter geltend gemachten Bedenken gegenüber wurde entgegengehalten, daß bei ausländischen Preßerzeugnissen die allgemeinen strafprozessualischen Bestimmungen vollständig ausreichen, und daß dieses auch der Fall sei, so weit die Verbreitung des Schriftstückes sich als ein selbstständiges gegen den Verbreiter zu verfolgendes Vergehen darstelle. Der Beschluß der Kommission in dieser für die Presse so hochwichtigen Angelegenheit ist um so bedeutsamer, als die Kommission hierin einstimmig war.“

— Die fahrlässige Tödtung eines Menschen bei der Ausübung des Gewerbes kann nach § 222 des Strafgesetzbuches mit Gefängniß bis fünf Jahren bestraft werden. Im Anschluß an diese Bestimmung hat das Obertribunal in einem Erkenntniß vom 30. Mai d. J. ausgesprochen, daß es nach dem Gesetze nicht darauf ankommt, ob der Thäter sein Gewerbe in herkömmlicher Weise erlernt hat oder nicht. Ein Gewerbtreibender ist unter allen Umständen zu derjenigen Aufmerksamkeit verpflichtet, welche erforderlich ist, um Unglücksfällen vorzubeugen. Fehlen ihm die Kenntnisse dazu, so hat er diesen Mangel durch Heranziehung Sachverständiger zu ersetzen. — Der diesen Ausspruch zu Grunde liegende Fall ist folgender: Ein Bauunternehmer in Magdeburg, der jedoch vom Bauhandwerk nichts verstand und eigentlich ein gelernter Schlosser war, hatte den Abbruch eines Gebäudes übernommen, wobei eine alte Frau durch den Einsturz einer Wand ihren Tod fand. Der Bauunternehmer wurde demzufolge vom Stadtgericht und sodann vom Appellationsgericht zu Magdeburg wegen fahrlässiger Tödtung bei der Ausübung seines Gewerbes, indem er dabei diejenige Aufmerksamkeit aus den Augen gesetzt, zu der er vermöge seines Gewerbes besonders verpflichtet gewesen, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. In der dagegen eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde bezog sich der Angeklagte auf die Reichs-Gewerbeordnung, welche den Betrieb eines Bauhandwerks nicht mehr von dem vorangegangenen Nachweise der dazu erlangten Befähigung abhängig macht. Das Obertribunal erachtete jedoch diesen Einwand für unbegründet und wies die Nichtigkeitsbeschwerde zurück. „Insbesondere“, führt das Erkenntniß des Obertribunals aus, „kann es nicht in Betracht kommen, daß die deutsche Gewerbeordnung den Betrieb eines Bauhandwerks nicht mehr von dem vorangegangenen Nachweise der dazu erlangten Befähigung abhängig macht, da dieser Umstand den Gewerbtreibenden nicht von derjenigen Aufmerksamkeit, die erforderlich ist, um Unglücksfällen vorzubeugen, namentlich von der Pflicht entbindet, den Mangel der eigenen Kenntniß nöthigenfalls durch Heranziehung Sachverständiger zu ersetzen.“

— Der 18. Kongreß für innere Mission wird vom 5. bis 7. September d. J. in Danzig abgehalten werden. Dem Programm entnehmen wir Folgendes: Am Vorabend des Kongresses, Montag, 4. September, Abends 7 Uhr, Begrüßung der Mitglieder im großen Saale des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses (an der Promenade.) — Dienstag, 5. September, Vormittags 8 Uhr, Eröffnungsgottesdienst in der Oberpfarrkirche zu St. Marien. Predigt des Konsistorialrath Reinicke aus Danzig. Darauf erste Hauptversammlung Vormittag 10 Uhr in der Katharinenkirche; Verhandlungsthema: Was fordert die Gegenwart von uns, damit der Jugend unseres Volkes die Güter des Evangeliums bewahrt werden? (Referent Gymnasialdirektor Dr. Frick aus Rinteln.) — Um 3 Uhr gemeinsamns Mittagessen. Um 5 Uhr Spezialkonferenzen: Die christliche Presse. (Referent Pastor Krummacher aus Brandenburg a. H.); die kirchliche Pflege der evangelischen Diaspora (Referent Pfarrer Sapatka aus Allenstein.) 8 Uhr, Abendgottesdienste von auswärtigen Geistlichen gehalten. 9 Uhr, gesellige Zusammenkunft. — Mittwoch, 6. September, Vormittags 8½ Uhr, Spezialkonferenzen: Die Dienstbotenfrage (Referent Prediger Boie aus Danzig); die christliche Kunst (Referent Hofprediger und Garnisonpfarrer Frommel aus Berlin.) Nachmittags 4 Uhr, Spezialkonferenzen: Die Sonntagsfeier (Ref. Ober-Verwaltungs-Gerichtsrath von Meyeren aus Berlin); die Fortbildungsschule (Referent Professor Freiherr v. d Goltz aus Königsberg.) 8 Uhr, Abendgottesdienste, von auswärtigen Geistlichen gehalten. 9 Uhr, gesellige Zusammenkunft. — Donnerstag, 7. September, Zweite Hauptversammlung Vormittags 8½ Uhr in der Katharinenkirche; Verhandlungsthema: Die großen Städte und das Evangelium (Referent Pastor Bank aus Berlin); — Berichterstattung aus den Spezial-Konferenzen. 3 Uhr gemeinsamer Ausflug in die Umgegend. 8½ Uhr gesellige Zusammenkunft.

Königshütte, 9. Juli. Der Kaplan Sterba hat an die zu Ratibor tagende General-Versammlung der katholischen Vereine Schlesiens den nachstehenden Antrag gerichtet, auf dessen Behandlung in der Versammlung man neugierig sein kann:

In Erwägung, daß das Friedenschließen in dem kirchenpolitischen Kampfe, welcher gegenwärtig unser Vaterland und die deutsche Kirche heimsucht, im Beruf weder unserer Zentrumsfraktion, noch der katholischen Geistlichkeit, noch des katholischen Volkes, noch endlich unserer adeligen Damen liegt, — sondern lediglich Sache des heiligen Vaters und der hochw. Bischöfe ist;

in Erwägung, daß bei einer künftigen Vereinbarung mit der Staatsgewalt ebenso offenbar Niemand, von unseren Abgeordneten an bis zu den adeligen Damen herab, mitzubestimmen und mitzuentscheiden hat, was von dem Inhalt der bereits gegebenen und etwa noch zu gewärtigenden kirchenpolitischen Gesetze für die katholische Kirche akzeptabel ist oder nicht, — diese Bestimmung und Entscheidung vielmehr ebenfalls Sache einzig und allein des heil. Vaters und der hochw. Bischöfe ist;

in Erwägung, daß demnach der gegenwärtige Kampf sich lediglich als ein Kampf zwischen der Kirchen- und Staatsgewalt qualifizirt, an dessen Dauer, Ende und Resultat dem niederen Klerus und dem katholischen Laienthum eine andere als eine passive und neutrale Antheilnahme nicht zusteht, derart, daß eine aktive Antheilnahme vielmehr ein unberechtigter Eingriff in die Rechte des Pontifikats und Episkopats sein würde;

in Erwägung ferner, daß nach allen Erfahrungen, das bisherige unbefugte Eingreifen des niederen Klerus und des katholischen Laienthums in diesen Kampf, — sei es mittels der Vereine oder der Presse, oder auf dem Wege der Kammerdebatte, — naturgemäß und thatsächlich nur dazu geführt hat, den Kampf zu verlängern und den Konflikt zu verschärfen; die neutrale Masse durch Hereinziehen in den Kampf unnöthig aufzuregen, zu erbittern und dadurch in ihrer Lebensordnung zu stören, die staatliche Autorität und mit ihr zugleich die kirchliche im Volksbewußtsein bedenklich zu erschüttern; die Lage der Kirche zu verschlimmern, ihren Instituten schweren Abbruch zu thun und ihre heilsame Wirksamkeit zu lähmen und zu suspendiren; das Vaterland aber und unser Volk in der friedlichen Arbeit und Entwickelung zu unterbrechen und an seiner Ruhe und seinem Gedeihen nach Innen und an seinem Ansehen nach Außen zu schädigen;

in Erwägung, daß ein anderes Resultat der katholischen kirchenpolitischen Agitation auch fernerhin durchaus nicht zu erwarten ist;

in Erwägung sodann, daß Vernunft und Gewissen gleicherweise dem katholischen Klerus und dem katholischen Laienthum Deutschlands gebieten, durch eine fernere nicht minder berechtigungslose und in ihren bisherigen Folgen durchaus verderbliche und gefährliche Parteinahme für und wider einen Kampf, bei welchem Vaterland und Kirche gleichsehr in Mitleidenschaft sind, nicht bis zur gegenseitigen Vernichtung zu treiben;

in Erwägung endlich, daß vielmehr unser Standpunkt, als Christen und Katholiken ebenso als die Vaterlandsliebe uns gebietet, in einem Konflikte zwischen den beiden von Gott gesetzten Faktoren der gesellschaftlichen Ordnung zur Versöhnung und zum Frieden mitzuwirken;

aus allen diesen Gründen beschließt die in Ratibor tagende Generalversammlung der katholischen Vereine Schlesiens:

1) alle katholischen Vereine, welche nicht ausschließlich geselligen Zwecken dienen, sowie deren Generalversammlungen werden vertagt, bis der Friede zwischen der Kirchen- und Staatsgewalt in unserem Vaterlande wieder hergestellt ist;

2) jeder Katholik hat die heilige Pflicht, im Interesse des Friedens und der Versöhnung, in seinen Kreisen zur Beschwichtigung des Volkes und zur Wiederkehr ruhigerer Verhältnisse in unserem Vaterlande thunlichst mitzuwirken;

3) bei den bevorstehenden Wahlen zum Reichs- und Landtage wird von kirchenpolitischen Parteiwahlen gänzlich abgesehen und sind die etwa wiedergewählt werdenden Abgeordneten der Centrumsfraktion dringend zu ersuchen, sich nicht als exklusive Fraktion zu konstituiren, um durch bedeutungslose Kammerdebatten die friedliche Annäherung zwischen Kirchen- und Staatsgewalt nicht zu erschweren;

4) die katholische kirchen-politische Presse wird aus demselben Grunde aufgefordert, die schwebenden Streitfragen mit möglichster Mäßigung und Schonung zu behandeln;

5) die hochwürdigen Herren Bischöfe Deutschlands werden im heiligsten Interesse unserer bereits schwer geschädigten Kirche und des nicht minder mitleidenden Vaterlandes beschworen, beim heiligen Stuhle für den Frieden und die baldmöglichste Beendigung dieses unheilvollen Kampfes mit aller Entschiedenheit einzutreten.

Königshütte, am 8. Juli 1876.

Const. Sterba, Kaplan von Altendorf.

Der vorstehende Antrag steht im Wesentlichen auf demselben Standpunkte wie die Wahl-Erklärung des Kanonikus Künzer in Breslau, dem bereits Graf Matuschka zur Seite getreten ist, — ein Beweis, daß Künzer nicht so „einsam“ dasteht, wie die „Germania“ ihren

Lesern vorzureden suchte. Wir sind überzeugt, daß der größte Theil der Geistlichen ebenso denkt wie Kanonikus Künzer und Kaplan Streba, daß sie aber Scheu tragen offen ihre Meinung auszusprechen. Natürlich werden sich die Ultramontanen alle Mühe geben, den obigen Antrag zu beseitigen, und zur Zeit wird es ihnen auch wohl gelingen. Indessen verliert der ultramontane Terrorismus immer mehr an Furchtbarkeit und es wird eine Zeit kommen, wo die Geistlichen ihn als Popanz verlachen werden.

Paris, 8. Juli. Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer brachte einen förmlichen Zweikampf zwischen dem Bonapartisten Cassagnac und dem republikanischen Minister des Innern, de Marcère. Die Versammlung stand wiederum ganz unter dem Einflusse jener fieberhaften Erregung, die sich ihrer seit einigen Tagen augenscheinlich bemächtigt hat; fast jeder einzelne Satz der beiden Hauptredner wurde von der einen Seite mit donnerndem Beifall, von der anderen mit stürmischen Unwillensäußerungen aufgenommen, kurz, es handelte sich wiederum um eine jener Debatten, die das Interesse des sensationsbedürftigen Auditoriums in demselben Grade fesseln, in dem sie die Würde und das Ansehen der Volksvertretung schließlich schädigen müssen. Es liegt uns folgender Bericht vor:

Den Gegenstand der Verhandlungen bildet der Antrag der dritten Abtheilung auf Invalidirung der Wahl des Bonapartisten Peyrusse im Arrondissement von Auch. Das Mandat dieses Abgeordneten war durch die republikanische Majorität schon einmal für ungültig erklärt worden, angeblich wegen unzulässiger Beeinflussung der Wählerschaft. Die letztere hat das Verdikt der Kammer nicht bestätigt, denn bei der jüngst vollzogenen Ersatzwahl siegte Peyrusse abermals. Trotz, oder vielleicht wegen dieses zweifachen Erfolges des bonapartistischen Kandidaten, beantragt die vorwiegend aus Mitgliedern der Linken bestehende 3. Abtheilung der Deputirtenkammer, welche das Mandat des neuen Abgeordneten zu prüfen hat, wiederum die Wahl zu invalidiren.

Als Vertheidiger seines Fraktionsgenossen Peyrusse nimmt zuerst Paul de Cassagnac das Wort, um sich namentlich über die ostensible Parteinahme des Ministeriums zu Gunsten des radikalen Kandidaten David zu beschweren. Obwohl David antireligiös sei und während der Kommune den Feinden der Regierung von Versailles angehört habe, sei er unter Ricard zum Maire von Auch ernannt worden; man habe den Marschall getäuscht, um seine Unterschrift zu erhalten. Der Premierminister Dufaure, der Davids Benehmen im Jahre 1871 entschieden brandmarkte, habe allerdings gar häufig seine politische Meinung geändert, um mit den Republikanern zu gehen, nachdem er Minister Louis Philippe's und Louis Napoleons gewesen sei. (Lärm.) — Der Präsident Herr Grévy erklärt, er könne das Haupt des Ministeriums in so ungerechter Weise nicht angreifen lassen. Das öffentliche Gewissen werde über diese Beschuldigungen richten. Cassagnac nimmt die Verweisung vor das Forum der öffentlichen Meinung an und weist auf die scharfen Ausdrücke hin, mit welchen Dufaure im Jahre 1871 die Sprache des Gemeinderaths von Auch, welcher die Amnestie für die Kommune und die Auflösung der Kammer verlangt hatte, getadelt habe, nun sei aber David einer der Unterzeichner jenes Aktenstückes gewesen. Unbegreiflich sei es, wie der Mann, welcher im Jahre 1871 in Dufaure's Augen ein Vertheidiger der Kommune gewesen, Maire seiner Wahl werden konnte. Redner erörtert hierauf die Wahlvorgänge und bekämpft die Schlußfolgerungen des Ausschusses, welcher die Invalidirung beantragt. Cassagnac beklagt sich überhaupt über die Unduldsamkeit der republikanischen Partei. Die Minorität habe sich dem Gedanken der Versöhnlichkeit hingegeben, ihre Fahne ... Rufe links: Die Fahne von Sedan! Cassagnac: „Die Fahne von Sedan ist mehr werth, als die rothe Fahne! (Beifall auf der Rechten.) Die gesammte Rechte steht aufrecht gegen den gemeinsamen Feind, die Republik!" (Furchtbarer Lärm links. Rufe: Zur Ordnung! Die Censur! Stürmischer Beifall rechts.) Der Präsident fordert den Redner auf, die Worte zurückzunehmen. Cassagnac weigert sich, sofern in seinen Worten keine Verletzung für das auch von den Bonapartisten hochverehrte Staatsoberhaupt liege. Der Präsident ruft ihn zur Ordnung und fügt hinzu, es sei unstatthaft, die Regierung anzugreifen, welche das französische Volk auf glänzende Weise durch die letzten Wahlen bestätigt habe. — Der Minister des Innern giebt in seiner Antwort Aufklärungen über Davids Ernennung zum Maire und fügt hinzu, daß dieselbe keinen Einfluß auf die Wähler gehabt haben könne; der Minister wolle nicht auf Cassagnac's Angriffe antworten; es genüge, es auszusprechen, man wolle sich zwischen das Ministerium und den Präsidenten der Republik eindrängen. (Beifall auf der Linken, Lärm auf der Rechten.) Der Minister des Innern fährt fort, der Präsident der Republik stehe nicht auf Cassagnacs Boden, der Präsident habe die Republik angenommen, sich mit Männern umgeben, die von demselben Geiste erfüllt seien, wie er; wenn der Präsident seine Stellung behalten wolle, könne er nicht die Rathschläge derer annehmen, die ihn daraus vertreiben wollten. (Beifall auf der Linken, Lärm auf der Rechten.) — Herzog de Larochefoucauld-Bisaccia erklärt, seine Freunde hätten den Präsidenten der Republik ernannt, gegen den der Minister des Innern gestimmt habe. — Robert Mitchell (Bonapartist) verlangt, der Minister solle sich über die Ernennung des Maire erklären, welcher Anhänger der Kommune sei. (Lärm.) — Der Minister des Innern entgegnet auf Cassagnacs Anklagen, es sei keineswegs erwiesen, daß David Anhänger der Kommune gewesen; der Gemeinderath von Auch habe blos um das Eintreten auf den Weg der Versöhnlichkeit ersucht, wie viele Andere ja auch gethan hätten. Der Minister giebt nähere Aufschlüsse darüber und fügt hinzu, die Regierung habe sich nicht in die Wahl eingemischt und man werde den Zweck nicht erreichen, den man sich vorgesetzt habe, man werde den Präsidenten der Republik nicht von seinem Ministerium trennen. (Beifall links.) De Cassagnac erklärt, man beschuldige ihn fälschlich, er wolle sich zwischen den Präsidenten und Ministerium drängen. Die Bonapartisten würden bis zur letzten Stunde der Verfassung und dem Marschall gehorchen und ihre Hoffnungen bei Seite setzen, bis der Moment gekommen, wo sie gestattet seien. Die Wahl wird schließlich mit 334 gegen 139 Stimmen für ungültig erklärt.

Italien. Mit dem Poststempel Genua, aber datirt Nizza, 1. Juli und stampilirt: Comitato Nazionale Nizzardo per la rivendicazione di Nizza all' Italia geht der „Nordd. Allg. Ztg." die nachstehende wunderliche Zuschrift zu:

„Hochgeehrter Herr Chefredakteur!

Wir bitten Sie dringend, zur Kenntniß unserer deutschen Brüder zu bringen, daß seit den 17 Jahren französischer Herrschaft in Nizza unsere Stadt und Umgegend die italienischen Ueberlieferungen, Gesinnungen und Aspirationen intakt bewahrt hat. Frankreich, seit 1870 mit Recht des Elsasses und Lothringens, welches zwei deutsche Provinzen sind, beraubt, hat mehrere Male den Weltfrieden gefährdet, indem es laut von Revanche, von Zurückgabe und ähnlichen Dingen redete, die nicht darnach angethan sind, das gute Einvernehmen zwischen ihm und Deutschland aufrecht zu erhalten. Wir Nizzarden hingegen, obwohl Italiener reinsten Wassers, obwohl Mitbürger Garibaldi's, wurden diesem selben Frankreich ausgeantwortet, das sich gegenüber von einem Verfahren nichts wissen will, welches es andern gegenüber selbst zur Geltung bringt. Wir hatten, als man uns alles raubte, Sprache, Gesetze, Gewohnheiten, dagegen protestirt, aber ohne jemals Europa zum Zeugen unserer Leiden aufzurufen und ohne jemals das Element der Zwietracht und der Störung des Weltfriedens werden zu wollen. Jetzt aber glauben wir aus unserer langjährigen Zurückhaltung heraustreten zu müssen. Wir sind zu einem Komite behufs Rückgabe Nizza's an Italien zusammengetreten, welches bis heute mehr als 600 Bürger und Patrioten Nizza's zählt. Wir wünschen nun, daß unsere deutschen Brüder, denen Italien es zu danken hat, wenn es sich gegenwärtig im Besitz seiner Hauptstadt Rom befindet, von unserer Existenz Kunde erhielten und uns in dem Feldzuge, den wir zur Befreiung Nizza's zu eröffnen im Begriff stehen, ermuthigten, stärkten und unterstützten. Wir werden in unserem patriotischen Beginnen nicht nachlassen, es sei denn, daß Frankreich auf die Rückgabe von Elsaß-Lothringen verzichtete. Da aber ein derartiger Verzicht von Seiten Frankreichs nicht möglich ist, so glauben und hoffen wir zuversichtlich auf die nachhaltige Beihilfe unserer glorreichen deutschen Brüder, denen wir die höchste Fülle der Macht und des Gedeihens wünschen um des Heils und der Zukunft der Welt willen.

Das Nizzardische National-Komite.

Die noch beigefügten Namen und Adresse der Repräsentanten des Komite's in Italien glaubt die genannte Zeitung zunächst noch rückhalten zu müssen, wie sie überhaupt die ganze Kundgebung nur als zeitgeschichtliches Kuriosum ansehen und zur Kenntniß unserer Leser bringen will.

Belgrad. Nach telegraphisch verbreiteten Nachrichten sind drei Journalisten, die Spezialberichterstatter der „Hamburger Nachrichten", des „Temps" und des „National" bei Kruzevaz verwundet worden; dieselben sollen sich zu weit bis zum Lager von Alexinak vorgewagt und durch serbische Soldaten Schußwunden erhalten haben. Die Verunglückten sind vorläufig nach Kruzevaz transportirt worden. Fürst Wrede, der österreichische Generalkonsul soll sich sehr energisch für sie verwendet haben. Der betroffene Korrespondent des „Temps" ist Herr v. Coutouly, der sehr begabte, ehrenwerthe berliner Korrespondent dieses Blattes, der sich in Berlin bereits viele Freunde erworben hatte. — Ein zweites Telegramm der „Post" aus Pest besagt, daß am 10. um Nisch herum ein heftiger Kampf entbrannte; bestätigt sich dies, so geschähe doch endlich etwas auf diesem wichtigsten Zentralpunkt der serbischen Angriffslinie. — Aus Cettinje wird der „Post" ein Privattelegramm vom 11. d. gesandt, wonach Fürst Nikita von Montenegro die Stadt Gaczko mit Sturm genommen habe. Etwas räthselhaft, denn schon im Laufe voriger Woche wurde gemeldet, daß der Fürst in Gaczko eingetroffen sei.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Juli.

— **Der Loosehändler Großmann** in Berlin hat mit Bezeichnung seines Handels als „M. Großmann's Haupt-Lotterie-Comptoir" in den Zeitungen ¼ bis ⅟₆₄ Antheil-Loose der preußischen Staats-Lotterie ausgeboten. Zur Verhütung von hieraus erwachsenden Täuschungen des Publikums weist die kgl. General-Lotterie-Direktion darauf hin, daß Antheilloose, wie bezeichnet, nicht von ihr ausgegeben werden und daher niemals echte Loose sein können.

Der pieranier Kirchentumults-Prozeß.

Bromberg, 11. Juli. Der Zuhörerraum im Schwurgerichtssaal, der nur gegen Einlaßkarten betreten werden darf, ist von einem gewählten Publikum besetzt, worunter natürlich auch eine Anzahl Polen zu bemerken sind. — Auf der Anklagebank haben die 8 Angeklagten Platz genommen. Es sind: der frühere Gutsbesitzer Alphons v. Duszynski aus Glojkowo Wirthschaftsinspektor Joseph v. Uminski aus Benkowo, Rittergutsbesitzer Polikarp v. d. Marwitz auf Waldowken, Wirth Woyciech Haber aus Wolawapewska, Fornal Wawrzyn Kaczmiarski aus Radajewice, Grundbesitzer Kaspar Podlaczewski aus Parchanie, Maurer Johann Wasielewski von ebenda und der Einwohner Mathias Lewandowski aus Szykorowo. Der Gerichtshof besteht aus dem Kreisgerichtsdirektor Kupffender aus Schneidemühl als Vorsitzendem und den Kreisgerichtsräthen Danielewski, Steuer, Plath und Nolte. Die Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Staatsanwalt Bartsch. Als Dolmetscher fungirt v. Gonski und als Gerichtsschreiber Aktuar Hollatz. Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlung mit der Mittheilung, daß mit der heutigen Verhandlung, welche die wichtigste der ganzen Session sei, die gegenwärtige Schwurgerichtsperiode ihren Abschluß finden würde. Es wird nunmehr zur Bildung des Schwurgerichts geschritten, wobei der Vorsitzende bemerkt, daß, da 26 Geschworene anwesend seien und mit den für die gegenwärtige Verhandlung nothwendigen 2 Ergänzungsgeschworenen 14 Geschworene gewählt werden müssen, 6 Ablehnungen der Staatsanwaltschaft und 6 der Vertheidigung zustehen. Das Recht der Ablehnung resp. Annahme übernimmt Seitens der Vertheidiger Rechtsanwalt Kempner. Hierauf wird die Anklageschrift verlesen, welche im Wesentlichen folgenden Inhalts ist.

Der Propst Kolany in Gr. Murzynno hat das geistliche Amt durch den Oberpräsidenten der Provinz Posen übertragen erhalten und nicht seitens des Diözesan-Bischofs, dessen die hiesige Diözese zur Zeit entbehrt. Hieraus hat der Kirchenvorstand Veranlassung genommen, demselben die Herausgabe der heiligen Gefäße zu verweigern. In seiner Verlegenheit wandte sich Kolany an den Propst Brenk in Piaski und erhielt von diesem einen geweihten Kelch zur Celebrirung des Gottesdienstes geliehen. Hierüber in der „Gazeta Torunska" zur Rede gestellt, räumte Brenk in einer ebenfalls durch die Zeitungen veröffentlichten Entgegnung die Thatsache des Verleihens des Kelches an Kolany ein und bekannte sich gleichzeitig zur Befolgung der sogenannten Maigesetze. Diesen seinen Standpunkt hielt Brenk in einer kurz vor Pfingsten berufenen Versammlung des Kirchenvorstandes aufrecht. Die Folge des Zerwürfnisses zwischen Brenk und dem Kirchenvorstande war eine gegen ihn gerichtete Agitation der polnisch-ultramontanen Partei, welche sich zunächst in dem gegen früher auffallend schwachen Kirchenbesuche am 1. Pfingstfeiertage offenbarte. Zum 2. Pfingstfeiertage war Propst Brenk von dem Propst Lizak in Pieranie zur Betheiligung an dem dortigen Ablaßfeste eingeladen. Einige Zeit vorher war Lizak bei einer Anwesenheit im Hause des Gutsbesitzers Hippolyt Duszynski von dem Gutsbesitzer Stanislaus von Lyskowski aus Bankowo angefragt worden, ob er den Propst Kolany zum pieranier Ablaß eingeladen habe. Lizak hatte dieses verneint, ohne jedoch seine Sympathie für Kolany zu verheimlichen, v. Lyskowski hatte gesprächsweise bemerkt, von dem Geistlichen, welcher das Hochamt abhielte, würde es abhängen, ob sie die Kirche verlassen würden oder nicht. — Am zweiten Pfingstfeiertage hatten sich nun zur Betheiligung an der Ablaßfeier in Pieranie die Pröpste Brenk, Wirths aus Neu-Grabia und Triburski aus Pakosch eingefunden. Nach der getroffenen Vereinbarung sollte Propst Brenk die Prozession führen und das Hochamt zelebriren. Die Kirche und der sie umgebende Kirchhof war mit Menschen überfüllt, In einer rechts vom Hochaltar befindlichen Loge hatten der frühere Gutsbesitzer Alphons v. Duszynski aus Glojkowo, Joseph v. Uminski und Polykarp v. d. Marwitz Platz genommen. Die vier Geistlichen waren vor dem Hochaltar erschienen. Die Gemeinde hatte unter Begleitung der Orgel den Gesang: „Niech bendzie pochwalony" angestimmt, Propst Lizak hatte den die Monstranz deckenden Vorhang zurückgezogen, um die Monstranz zu beräuchern und sodann mit derselben die Prozession zu beginnen, als plötzlich die heilige Handlung durch lautes Schreien und Heulen unterbrochen wurde und die bis dahin ruhige Menschenmenge in eine drängende und stoßende Bewegung gerieth. Aus dem sich immer mehr steigernden Tumulte heraus erscholl bald auch der Ruf „Feuer" und trieb die Aufregung der Menschenmenge in der durchweg von Holz erbauten Kirche auf den höchsten Gipfel. Alles drängte nach den Ausgängen. Die auf dem Kirchhofe stehenden Menschen suchten wiederum von außen in die Kirche einzudringen. So wurde der Hauptausgang durch Strom und Gegenstrom der Menschen verstopft und während mit Axthieben die Eröffnung des einen verschlossenen Thorflügels des Haupteinganges versucht wurde, kletterten die Hintermänner über die Köpfe der Vorderen hinweg in das Freie hinaus. Während der ersten Zeit des Tumults verharrte Propst Brenk in knieender Stellung vor dem Hochaltar. Propst Lizak begab sich dagegen, um die Ursache des Tumults zu erfahren, zumal von einem Brande nichts zu bemerken war, durch einen Seitenausgang auf den Kirchhof. Dort trat der Knecht Woyciech Czechowski aus Binkowo an ihn heran und theilte ihm mit, daß es nicht brenne, sondern der Tumult nur deshalb stattfände, weil der Propst Brenk vor den Altar getreten sei. Lizak versuchte nunmehr durch eine hierzu geeignete Ansprache die Menschenmenge zu beruhigen. Er wurde jedoch von vielen fast sämmtlich ihm unbekannten Personen umdrängt und inmitten der sich um ihn drängenden und stoßenden Menschenmenge mit fortgerissen. Diese um den Propst Lizak sich bildende Zusammenrottung von Menschen konnte nicht aus dem Verlangen entspringen, die Kirche und deren nächste Nähe baldmöglichst zu verlassen, sondern er wurde von der treibenden Menschenmenge bis an den Haupteingang fortgestoßen, wobei er einen Schlag mit geballter Faust auf den Kopf erhielt. Der Schläger ist der Knecht Woyciech Kaczmarski gewesen, welcher sich selbst andern Personen gegenüber dieser That gerühmt hat.

Der zweite, welcher sich durch Thätlichkeiten an Lizak vergangen hat, ist der Grundbesitzer Casper Podlaszewski. Lizak hatte ihn aus der Menge heraus erkannt und ihm zugerufen, warum er solchen Lärm mache. Podlaszewski erwiderte: „nicht er, sondern die Pröpste machen Lärm; sie wollten keine deutschen Pröpste haben", und packte, als Lizak ihm die Erwiderung nicht schuldig blieb, denselben vorn an der Gurgel. In diesem Augenblicke war Lizak bis an den Haupteingang gedrängt worden, ihm gelang es, wiederum Eintritt in die Kirche zu gewinnen. Er bestieg die Kanzel und richtete von da aus nochmals eine Ansprache an die tumultirende Menge. Seine Worte wurden wiederholt durch Rufe unterbrochen. Insbesondere wurde geschrien: „Der Deutsche — er hat seinen Glauben verkauft, er ist Luther, mag er nach Brandenburg gehen." — Unter den Schreiern that sich namentlich der Maurer Johann Waszielewski hervor. Lizak erklärte nunmehr den durch den Tumult gestörten und unterbrochenen Gottesdienst für ausgesetzt, verließ Kanzel und Kirche und begab sich nach der nahegelegenen Pfarrwohnung. Hinter ihm rottete sich die Menschenmenge von neuem zusammen und folgte ihm auf dem Fuße unter drohenden Rufen: „lasset ihn nicht in das Pfarrhaus, den Deutschen, er hat sich und uns verkauft, los auf den Deutschen!" — Auch hier wurde unter den Verfolgern und Schreiern besonders der Maurer Waszielewski bemerkt, so daß sich Propst Lizak umwandte und ihn nach seinem Namen fragte; Waszielewski antwortete mit: „Katholik." Auf die Entgegnung des Propstes Lizak, auch er sei Katholik, rief Waszielewski: „Du bist nicht Katholik, ich bin es!" Hierauf erschollen aus der Menge von neuem Rufe: „los auf die Deutschen." Endlich erreichte Lizak die Pfarrwohnung ohne weiter thatsächlich angegriffen zu werden. — Als Propst Brenk inne wurde, daß die Versuche des Propstes Lizak, die Menschenmenge zu beruhigen, vergeblich waren, trat er vom Hochaltar weg, entledigte sich der priesterlichen Gewänder bis auf die Sutane und suchte sich ebenfalls den Weg nach dem Pfarrhause hin durch die Menschenmenge zu bahnen. Auch er wurde verfolgt und Rufe ertönten, wie: „O, Verräther, dieser Graukopf hat den Deutschen die Kirche verkauft — er will heirathen." So gelangte Brenk bis zum Pfarrhausgarten. Die bei demselben befindliche Menschenmenge versperrte ihm den Haupteingang und nöthigte ihn, den entfernten Seiteneingang aufzusuchen. Dort trat aus der Menge ein mit rother Jacke bekleideter Mensch, welcher einen Rohrstock mit Krücke führte, hervor und drängte sich zunächst dem Brenk nach. Als dieser bereits die Eingangsthür erreicht hatte, erhob dieser Mensch seinen Stock und faßte mit der Krücke desselben nach Brenk, als wenn er die Absicht gehabt hätte, den Propst Brenk vor dem Eintritt in das Pfarrhaus in die Menschenmenge zurückzuziehen. Brenk wich aber aus und wurde von einer Schwester des Propstes Lizak in das Hausflur hineingezogen. Derselbe Mensch schlug darauf an die nun verschlossene Thür unter dem Rufe: „Macht auf, oder ich schlage die Thür ein." Seiner Thätlichkeiten gegen Brenk rühmte er sich mit den Worten: „Dem Hundeblut habe ich 2 tüchtige Hiebe gegeben" Dieser Mensch war der Angeklagte Matthias Levandowski.

(Fortsetzung folgt.)

Nachschrift. Das Resultat der heutigen um 8¼ Uhr Abends geschlossenen Sitzung ist das, daß der bisjetzt noch auf freiem Fuß befindliche Angeklagte v. d. Marwitz, trotz des Widerspruchs dreier Vertheidiger verhaftet wird.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 11. Juli. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 7. Juli.

Aktiva.				
1) Metallbest (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	542,149,000	Abn.	7,682,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	41,109,000	Abn.	245,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	12,926,000	Abn.	2,959,000
4) Bestand an Wechseln	„	473,175,000	Zun.	16,500,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	51,294,000	Abn.	6,713,000
6) Bestand an Effekten	„	190,000	Abn.	432,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven .	„	33,561,000	Abn.	3,664,000
Passiva.				
8) das Grundkapital	Mk.	119,996,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	„	12,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„	765,507,000	Abn.	12,170,000
11) die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten	„	177,339,000	Zun.	8,802,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten . .	„	65,774,000	Abn.	524,000
13) die sonstigen Passiva	„	1,670,000	Abn.	396,000

Die von uns bereits früher in Aussicht gestellte Heraufsetzung des Zinsfußes der Reichsbank ist gestern, wie bereits telegraphisch gemeldet, mit ½ pCt. erfolgt. Ein vierprozentiger Diskontsatz ist noch immer niedrig. Aber die Erhöhung wäre aus der Kreditbewegung allein und der inneren Position der Bank noch gar nicht nothwendig geworden, wenn nicht ein anderer Moment, der Abfluß unseres Geldes nach dem Auslande, hinzugetreten wäre. Schon in den Ausweisen der Bank von England war es in letzter Zeit auffällig geworden, wie stark dort der Goldschatz anschwoll: das Gold in der Bank von England hatte am Donnerstage schon eine Summe erreicht, die den Betrag von sechshundert Millionen Mark überstieg. Diese Zunahme des Baarvorrathes ist aber dem fortdauernden Einströmen vom Kontinente zuzuschreiben, von wo allein in der letzten Woche über sieben Millionen, wie es scheint, zumeist aus Deutschland nach London gekommen sind. Die Kraft solcher unsere Valuta gefährdenden Bewegung zu brechen, das ist der eigentliche Zweck, welcher die heutige Diskonterhöhung der Reichsbank verfolgt. Denn, wie Eingangs erwähnt, ist die Position der Bank selber keineswegs erschüttert. Im vergangenen Junimonat sind allerdings außerordentliche Kreditansprüche zu befriedigen gewesen. Dieselben resultirten aber aus dem Monatsultimo und dem gleichzeitigen Semesterwechsel, sowie aus den um diese Zeit abgehaltenen Wollmärkten; man hatte es hier also mit Erscheinungen zu thun, welche alljährlich im Juni regelmäßig wiederkehren und ihrer Natur nach nur eine vorübergehende, beschränkte Wirkungskraft auszuüben vermögen. Im Juli erfolgt ebenso regelmäßig durch das Rückströmen des Geldes in die Kassen der Bank der verhältnißmäßig rasche Ausgleich. Er wird auch in diesem Monate nicht ausbleiben, wenn wir gleich beim Einblick der gestern veröffentlichten Wochenübersicht der Reichsbank vom 7. d. M. erkennen müssen, daß er in diesem Jahre zögernder als sonst sich vollziehen will. Die Lom-

bardbestände sind in der ersten Juliwoche allerdings um 6¾ Millionen gemindert und die Giroeinlagen stiegen um fast 10 Millionen. Aber andererseits ist das Portefeuille doch noch wieder um 16½ Millionen angeschwollen. Und so reduzirt sich der Geldüberfluß der Woche auf einen sehr geringen Betrag. Aber die Notenreserve berechnet sich noch immer auf über 103 Millionen, so daß von einer ernstlich erschütterten Positionen der Bank um so weniger die Rede sein kann, als die vormonatlichen Kreditansprüche aufgehört haben und weitere Geldzuflüsse bevorstehen. Die Diskontherauffsetzung wäre daher, wie gesagt, nicht begründet gewesen, wenn sie nicht als Maßregel zum Schutze unserer Valuta sich vernothwendigt hätte. — Rücksichtlich der vorhin erwähnten Thatsache, daß in der eben abgewichenen ersten Juliwoche gegen die gleiche Periode früherer Jahre sich ein auffälliges Minus des Geldzuflusses ergiebt, bemerkt der „B. B. C.", daß diese Erscheinung sich zum Theile jedenfalls daraus erklärt, daß die eingetretene Verringerung unseres Besitzes an auswärtigen, namentlich österreichischen Effekten auch eine Minderung des Zinserträgnisses herbeiführen mußte; der Julicoupon hat heute nicht mehr dieselbe Bedeutung, wie vordem, als wir große Kapitalien im Auslande angelegt hatten und von dorther dafür die Zinsen bezogen.

** **Konkurs der Norddeutschen Papierfabrik.** Wie der „B. B. Z." aus Cöslin mitgetheilt wird, hat das dortige Kreisgericht die Konkurs-Anmeldung der Norddeutschen Papierfabrik nicht angenommen, da Berlin der Sitz der Gesellschaft und somit auch das berliner Stadtgericht das Forum derselben ist. Bisher ist indeß auch seitens des berliner Stadtgerichts eine Publikation in dieser Angelegenheit nicht erfolgt.

** **Türkische Finanzen.** Man schreibt aus Konstantinopel, 2. d.: „Noch vor einigen Tagen hegten wir Hoffnung, daß es der türkischen Regierung, trotz der traurigen Lage ihrer Finanzen dennoch gelingen werde, mit der Imperial-ottoman-Bank ein leidliches Uebereinkommen wegen Einlösung der nun fällig gewordenen Juli-Coupons zu treffen, so daß letzterer seinen Besitzern wenigstens einen kleinen Nutzen abwerfen würde. Seitdem aber der Krieg mit Serbien und Montenegro zur Gewißheit geworden, ist uns auch dieser geringe Hoffnungsstrahl abhanden gokommen und nur mit dem größten Bangen blickt unsere Finanzwelt in die Zukunft. Dazu kommt noch der höchst traurige Umstand, daß dieser Krieg eben während der Ernte ausbrechen mußte, so daß die heurigen Zehentabgaben in Bulgarien, Bosnien und der Herzegowina, vielleicht sogar auch in Albanien und Epirus, gänzlich verloren sind. Dies ist ein unberechenbarer Schaden für die türkischen Staatskassen, denen bisher noch immer der Zehent in den erwähnten Provinzen ein großes Erträgniß abgeworfen hat. Man hegt daher hier die Ansicht, daß die hohe Pforte gleich nach Beendigung dieses Krieges oder noch während desselben gezwungen sein wird, mit Rumänien wegen Kapitalisirung resp. Ablösung seines Tributes zu unterhandeln, um so eine Summe Geldes in die Hand zu bekommen, um damit die allernothwendigsten Ausgaben decken zu können. Auch die Zolleinnahmen an der serbischen Grenze werden jetzt durch den Krieg einen großen Abbruch erleiden, und das Reich auch so um einen Theil seiner Revenuen bringen."

Vermischtes.

Königsberg i. Pr., 28. Juni. Einen komischen Verlauf nahm hier kürzlich eine Denunziation wegen Verausgabung falschen Geldes. Das Geldstück, um welches es sich handelte, war ein 20-Pfennigstück. Die bläuliche Farbe, die fettige Außenseite des Geldstückes ließen dasselbe trotz des vorzüglichen Gepräges sofort als falsch erscheinen, so daß auch ein zu Rathe gezogener renommirter Goldarbeiter ohne Weiteres die Falschheit konstatirte und zwar mit dem Bemerken, daß auch ein zweites 20-Pfennigstück, welches als unzweifelhaft echt zur Vergleichung mitgegeben war, fasch sei. Und in der That zeigte auch dieses, näher in Augenschein genommen, dieselbe bläuliche Farbe, dieselbe fettige Außenseite. Das offenbar ganz neue Gepräge der Falsifikate, der Beginn des Jahrmarkts am hiesigen Orte ließen den Verdacht der Falschmünzerei umsomehr gerechtfertigt erscheinen, als sich sehr bald herausstellte, daß auch noch ein drittes falsches Geldstück gleicher Sorte zum Vorschein kam, und man annehmen durfte, daß der Jahrmarkt zur Verbreitung des falschen Geldes benutzt werden sollte. Zunächst mußte indeß festgestellt werden, woraus die Falsifikate angefertigt worden. Als zu diesem Behufe die Geldstücke einer Feuerprobe ausgesetzt wurden, mußte der betreffende Goldarbeiter plötzlich erklären, daß alle drei Geldstücke — echt seien. Wahrscheinlich war eins derselben mit Quecksilber in Berührung gekommen und hatte hierdurch die bläuliche Färbung und die fettige Außenseite erhalten. Beide Eigenschaften hatten sich sehr schnell und ohne daß man dies ahnte, auf die beiden andern Geldstücke übertragen, da dieselben mit dem ersten wiederholt berührt worden waren. — Es wird dieser Vorfall mitgetheilt, um den namentlich in jetziger Zeit so vielfach verbreiteten, vielleicht unbegründeten Gerüchten mit Bezug auf Falschmünzerei entgegenzutreten. Es kann hierbei selbstverständlich nur von Gold-, Silber- und Nickelmünzen die Rede sein, deren Unechtheit bald in dem mangelhaften Klange, bald in der bläulichen Farbe, bald an der fettigen Außenseite 2c. erkannt wird. Es sind Fälle bekannt, in welchen königliche Behörden 10- und 20-Markstücke als fasch angehalten haben, weil ihr Klang verdächtig erschien. In jedem Falle stellte sich heraus, daß das betreffende Goldstück echt war, einen kaum sichtbaren Bruch und dadurch den natürlichen Klang verloren hatte. Der erzählte Fall soll lediglich zur Vorsicht mahnen.

* **Aus Deutsch-Lothringen.** 6. Juli Ein entsetzliches Grubenunglück hat sich vergangene Nacht in dem Steinkohlenbergwerk „Saar und Mosel" zu Spittel (l'Hopital), nahe der preuß. Grenze bei St. Avold gelegen, ereignet, als gerade die für den Nachtdienst bestimmten Mannschaften in den Schacht eingefahren waren. Die „Sbr. Ztg." schreibt: Abends 10 Uhr beim Schichtwechsel, ertönte eine furchtbare Detonation und hohe Flammen schlugen aus der Schachtöffnung. Sofort wurde es Jedem klar, daß schlagende Wetter in der Grube explodirt seien und alle möglichen Rettungsversuche wurden angestellt. Den ausgetheilten Lampen nach zu urtheilen, waren 160 Mann in dem 405 Meter tiefen Schacht, und zwar in dem Stollen, Flötz Nr. 5, beschäftigt. Von diesen wurden 35 sofort bei der Explosion oder durch den Nachschaden getödtet und ca. 40 (soviel bis jetzt ermittelt ist) stark verletzt. Die Verletzungen sind die gewöhnlich bei schlagenden Wettern vorkommenden Verbrennungen. Zwei Drittheile der Getödteten sind verheirathet und hinterlassen Wittwen und hilflose Waisen. Ueber die Ursache der schrecklichen Katastrophe ist Bestimmtes bis zur Stunde noch nicht ermittelt. Böse Wetter sollen zwar, besonders nach Tagen, an welchen die Arbeit ruhete, in dem Stollen schon längere Zeit bemerkt worden sein, sie traten jedoch stets nur in einem solchen Maße auf, da sie durch Ventilation und Auspeitschen immer entfernt werden konnten. Die Vermuthung liegt deshalb sehr nahe, daß das Unglück durch Unvorsichtigkeit eines der Arbeiter entstanden ist. Im Schachte selbst ist nur wenig beschädigt worden, und sind nur dort einige Bühnen im Fahrdrumm eingestürzt. Dagegen soll in den Querstollen die Explosion ärgere Verwüstungen angerichtet haben.

* **In der Flora-Lotterie** fielen vom 10. Juli Mittags 12 Uhr bis 11. Juli Mittags 12 Uhr folgende größere Gewinne: 4 Hauptgewinne (komplette Equipage) Werth 6000 Mark auf Nr. 196,106. Ferner auf Nr. 2928 Gewinn im Werth von 1500 Mark. 227,104, 156,609 Gewinn im Werth von 600 Mark. 57,172, 13,812, 224,455, 197,570, 6070, 182,737, 10,795, 246,760, 147,807, 184,704 Gewinne im Werthe von 300 Mark. 163,107, 229,214, 192,643, 127,822, 33,171, 682, 187,231, 136,591, 20,119, 194,890, 141,079, 170 382, 16,138, 53,464, 59,320, 81,663, 187,186 233,600 Gewinne im Werthe von 50 Mark.

Die Heuschreckenplage im teltower Kreise.

Von authentischer Seite geht der „N. Z." folgende interessante Mittheilung zu: Die Heuschrecken zeigten sich zuerst auf dem Gebiete des Dominium Genshagen und verbreiteten sich von dort aus zunächst nach Löwenbruch und Kerzendorf, wandten sich sodann im vorigen Jahre östlich nach Diedersdorf, Günsdorf, theilweise auch nach Blankense de und Mahlow, dann nach Schulzendorf und Wittstock, gingen nunmehr südlich nach Wilmersdorf, Werben, Alexanderhof und in den königl. Kummerdorfer Forst und endlich wieder westlich nach Thurow, Beuthen, Sieden, Gröben, Krusdorf, Sputendorf und zum Theil nach Schenkendorf. Das ganze infizirte Terrain erstreckt sich über ca. vier Quadratmeilen. Sämmtliche Brutstätten sind nun bereits im Anfang d. J. von dem hierzu bestellten Regierungskommissar Oberamtmann Deutsch, der sein Hauptquartier in Kerzendorf aufgeschlagen hat, auf das Genaueste ermittelt worden. Es hat sich hierbei herausgestellt, daß allein in Genshagen ca. 1000 Morgen, im Ganzen aber ca. 5—6000 Morgen mit Milliarden von Eiern belegt sind. Das erste Schutzmittel, das man jetzt ergriff, war, daß man Schutzgräben gegen die Saatfelder errichtete, um den Zug der jungen Brut gleich von vornherein etwas zu hemmen und die Vertilgung zu erleichtern. Es zeigte sich bald, daß allein dieses Mittel schon mit großem Erfolg gekrönt war, so ist namentlich Kerzendorf, Löwenbruch, Wilmersdorf, Günsdorf, Sieden und Beuthen dieses Jahr theilweise ganz verschont geblieben. In den Forsten war es leider nicht möglich, derartige Schutzgräben zu errichten; dort hat man die Entwicklung der Natur überlassen müssen und ist nur darauf bedacht gewesen, die Brut, sobald sie die Waldung verläßt und das Feld betritt, sofort in Empfang zu nehmen und zu tödten. Bei einiger Aufmerksamkeit ist diese Tödtung sehr leicht und vollständig zu bewirken. Die Heuschrecken haben nämlich die Angewohnheit, sich Morgens in große Familien zusammenzuziehen, die oft Milliarden umfassen. Dieser Augenblick ist zur Vertilgung der geeignetste und um ihn nicht zu verpassen, sind überall auf den betreffenden Terrains Wachen ausgestellt. Haben sich nun die Heuschrecken in derartig große Familien zusammengezogen, so werden sie mittelst einer Gartenspritze, die vorn mit einer feinen Brause versehen ist, mit Petroleumnaphta besprengt, angezündet und sofort getödtet. Schon die ersten Versuche ergaben, daß man mit diesem Verfahren ganz außerordentliche Erfolge zu erzielen im Stande ist, ohne gerade allzugroße Mengen des Naphtas verwenden zu müssen; allerdings ist es erforderlich, hierbei mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen, namentlich muß man sich hüten, mit dem Naphta selbst in zu große Berührung zu kommen, am meisten würde es sich daher empfehlen, sich bei dem Spritzen immer oberhalb Wind zu halten. Haben sich die Heuschrecken über ein Getreidefeld verbreitet, so läßt sich naturgemäß die eben beschriebene Vertilgungsart nicht anwenden, ohne das Feld selbst zu zerstören. Man hat sich daher darauf beschränken müssen, die Heuschrecken durch Bespritzen mit reinem Petroleum zu tödten. Wo es sich hat bewerkstelligen lassen, ist man auf Getreidefeldern und auf anderem Terrain mit dem Eintreiben der Heuschrecken in Gräben vorgegangen. Man hat zu diesem Behufe einen Schwaden um die Brutstätte herum abgemäht, einen Graben gezogen und die Thiere hineingetrieben. Namentlich in Wilmersdorf und Sputendorf hat sich dieses Verfahren vortrefflich bewährt. Wo man es endlich mit glattem Terrain zu thun hatte, also auf Wegen und auf Brache, hat man mit gleich gutem Erfolg die sogenannten Strauchquetschen angewendet. Diese Strauchquetschen sind in der Weise angefertigt, daß man die Balken einer gewöhnlichen mit den Zinken nach oben gekehrten Egge mit grünem Kiefernreisig durchflocht und zwar so, daß das Reisig hinter der Egge nachschleifte und eine feste, undurchdringliche, jeden Widerstand überwindende Masse bildet, die überdies mit Sandsäcken beschwert, so fest auf den Boden aufliegt, daß sie alles, was darunter geräth, zerreißt. Die sonst vielfach empfohlenen Walzen haben sich im teltower Kreise nicht bewährt und einen außerordentlich geringen Erfolg gezeigt.

Nach fachmännischer Ansicht ist die Gefahr gegenwärtig noch groß, jedoch wird sie sich bewältigen lassen, wenn jeder Betheiligte in vollem Maße seine Schuldigkeit thut. Leider ist dies bis jetzt nicht immer der Fall gewesen. Trotz der vielen Unterweisungen und Belehrungen, die Oberamtmann Deutsch den Interessenten gegeben hat, ist von diesen Vieles bereits arg vernachlässigt worden. Auf einzelnen Feldern des Dominiums Genshagen, vor Allem auf den an der Anhalter Bahn gelegenen, haben sich Milliarden von Heuschrecken angesammelt, deren Vertilgung zu den größten Schwierigkeiten gehört. Die Thiere sind sogar den Bahndamm entlang gewandert und haben sich hier bereits so massenhaft ausgebreitet, daß es am letzten Donnerstag nöthig geworden ist, einen Graben quer über den Bahndamm zu ziehen, die Heuschrecken dort hineinzutreiben und zu verbrennen.

Außer im teltower Kreise haben sich bis jetzt in der ganzen Umgebung Berlins nur noch auf dem dem General-Feldmarschall Freiherrn von Manteuffel gehörigen Rittergute Topper im krossener Kreise Heuschrecken in größerer Menge gezeigt. Alle in andern Ortschaften aufgefundenen Heuschrecken haben sich später als einfache „Sprengsel" entpuppt, die zufällig in diesem Jahre äußerst zahlreich auftreten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Würzburg, 11. Juli. Kaiser Wilhelm hat heute Vormittag die Sehenswürdigkeiten der Stadt, darunter die Residenz des Königs und den Dom besichtigt und ist nach 1 Uhr nach Baden-Baden abgereist.

Versailles, 10. Juli. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer beantragte der Deputirte Raspail, daß das „Journal offiziel" die Namen sämmtlicher Mitglieder der Kommune, welche begnadigt wurden veröffentliche und verlangte die Annahme der Dringlichkeit für seinen Antrag. Letztere wurde abgelehnt. Morgen soll das Munizipalgesetz berathen werden.

Rom, 10. Juli. In der Sitzung des Senats zeigte der Senator Mamiani an, daß er demnächst eine Interpellation in Betreff der orientalischen Angelegenheiten an die Regierung richten werde. Dieselbe wurde auf morgen festgesetzt. Sodann begann das Haus die Berathung des Gesetzentwurfs über die Freihäfen. Der Bericht der Kommission über diese Vorlage beantragt die Ablehnung derselben.

Wien, 11. Juli. Die „Presse" meldet aus Zara: Zufolge der Reichstädter Abmachungen wurde der Hafen von Kleck von heute an für die Ausschiffungen türkischer Truppen gesperrt.

Ragusa, 11. Juli. Aus türkischer Quelle wird gemeldet: Bei Podgoritza fand ein Gefecht zweier Bataillone der regulären türkischen Truppen und Freiwilligen von Hotti, Podgoritza, Scutari und Castrati gegen 5000 Montenegriner statt. Der Feind wurde aus seinen Befestigungen vertrieben, mit Verlust von 400 Todten und ebensoviel Verwundeten, darunter an 30 Offizieren. Auf dem Schlachtfelde wurden Waffen, Munition und montenegrinische Offizierabzeichen aufgesammelt. Der Türkenverlust beträgt 11 Todte und 25 Verwundete.

(Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der heutigen Morgen-Nummer enthalten.)

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a M., 11. Juli. Die Frankfurter Bank erhöht von morgen ab den Diskont auf 4 pCt. Bei lebhaftem Geschäft österreichische Spekulationspapiere, Bahnen und Renten höher.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205, 05. Pariser Wechsel 81,00. Wiener Wechsel 159, 50. Bömische Westbahn 145¾. Elisabethbahn 121¾. Galizier 162½. Franzosen*) 220. Lombarden*) 66. Nordwestbahn 102¼. Silberrente 55⅜. Papierrente 52⅝. Russ. Bodenkredit 84⅛. Russen 1872 92½. Amerikaner 1885 102⅝. 1860er Loose 98½. 1864er Loose 248, 00. Kreditaktien*) 121. Oesterr National-bank 693, 00. Darmst. Bank 105¾. Berliner Bankverein 83½. Frankfurter Wechslerbank 79¾. Oest. Bank 91¼. Meininger Bank 77. Hess. Ludwigsbahn 98¼. Oberhessen 73. Ung. Staatsloose 138, 50. Ung. Schatzanw. alt 77¾. do. do. neue 75¼. do, Ostb.-Obl. II. —. Centr.-Pacific 93½. Reichsbank 154¾.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 119¾, Franzosen 220, Lombarden 65¼. 1860er Loose —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 11. Juli. Schwankend. Spekulationswerthe eher matter, Devisen und Goldstücke auf drängendes Angebot der Spekulation weichend, Bahnen schwach. Renten fest

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 20. Silberrente 69, 50. 1854er Loose 107, 25. Nationalbank 878, 00. Nordbahn 1842. Kreditaktien 151,20. Franzosen 277, 00. Galizier 204, 50 Kasch.-Oderb. 91, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 130, 00. Nordwestb. Lit B. —, —. London 129, 50. Hamburg 62, 50. Paris 50, 85. Frankfurt 62, 50. Amsterdam 106, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 156, 00. 1860er Loose 110, 90. Lomb. Eisenb. 84, 00. 1864er Loose 130, 20. Unionbank 57, 50. Anglo-Anstr. 72, 50. Napoleons 10, 28½. Dukaten 6, 03. Silbercoup. 100, 90. Elisabethbahn 154, 00. Ungar. Präml. 71, 70. D. Rchsbnt. 63, 10.

Türkische Loose 18, 00.

Paris, 10. Juli. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 105, 95, Türken de 1865 10, 95, Spanier exter.—, Egypter 198, 75. Peruaner —, —.

Paris, 11. Juli. Fest und belebt. Schluß etwas schwächer.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 47½, Anleihe de 1872 106,02½, Italienische 5proz. Rente 70, 22½, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 543, 75, Lombard. Eisenbahn-Akt. 165, 00, do. Prioritäten 230,00, Türken de 1865 11, 20, do de 1869 62, 00, Türkenloose 37, 00.

Crédit mobilier 146, Spanier extér. 13½, do. intér. 12¼, Suezkanal-Aktien 650, Banque ottomane 345, Société générale 518, Credit foncier 708. Egypter 198. — Wechsel auf London 25, 33.

London, 11. Juli. Nachm. 4 Uhr. Konsols 94 5/16. Italien. 5proz. Rente 69⅛. Lombarden 6½. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 8⅞. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5 proz. Russen de 1871 88.¼ 5proz. Russen de 1872 88. Silber 47⅛. Türk. Anleihe de 1865 10 15/16. 5proz. Türken de 1869 11¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105½. do. 5proz. fund. 107. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ung. Schatzbonds 79. 6proz. ungarische Schatzbonds II Emiss. 78½. 5proz. Peruaner 14⅞. Spanier 13⅝.

Platzdiskont — %.

In die Bank flossen heute —, — Pfd. Sterling.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 70, Hamburg 3 Monat 20, 70, Frankfurt a. M. 20, 70. Wien 13, 25. Paris 25, 45. Petersburg 29⅞.

New-York, 10. Juli, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 11⅞, niedrigste 11¾, Wechsel auf London in Gold 4 D. 89 C. Goldagio 11⅞. 5/20 Bonds per 1885 116⅜. do 5proz. fundirte 117½. 5/20 Bonds per 1887 119¼. Erie-Bahn 14⅛. Central Pacific 107. New-York Centralbahn 107.¾

Produkten-Course.

Danzig, 11. Juli. Getreide-Börse. Wetter: warm, ab und zu bezogene Luft. Wind: N.

Weizen loko fehlte es am heutigen Markte gänzlich an Kauflust und erst nachdem Verkäufer sich entschlossen 1—2 M. pr. Tonne weniger gegen vorige Woche zu nehmen, konnten erst nach Schluß der Börse 63 Tonnen hellfarbiger 128 Pfd. Weizen zu 203 und 205 M. per Tonne verkauft werden. Termine stille. Juli-August 203 M. Br., 201 M. Gd., September-Oktober 202 M. Br., 201 M. Gd., Oktober-November 201½ M. bez Regulirungspreis 202 M. Gekündigt — Tonnen.

Roggen loko ohne Handel. Termine ohne Angebot, September-Oktober 153 M. Gd., Oktober-November — M. Gd. Regulirungspreis 160 M. — Rübsen loko wenig zugeführt. 15 Tonnen wurden verkauft und ist dafür 280 M., für ein Partiechen extra trocken auch schön 281 M. pr. Tonne bezahlt Termine August-Septbr 285 M. Br., 283 M. Gd., September-Oktober 288 M. Br., 285 M. Gd. — Raps Termine September-Oktober 289 M. bezahlt.

Köln, 11. Juli, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 22, 00, fremder loko 22, 50, per Juli 19, 10, Nov. 20, 10. Roggen, hiesiger loko 17, 00, per Juli 14, 15, per Nov. 15, 10. Hafer loko 19, 00, per Juli 17, 65. Rüböl, loko 34, 50, per Oktober 33, 30.

Hamburg, 11. Juli, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine flau. Roggen loko und auf Termine flau. Weizen pr. Juli 196 Br., 195 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 202 Br., 201 Gd. — Roggen pr. Juli 151 Br., 150 Gd., pr. September Oktober per 1000 Kilo 154 Br., 153 Gd. Hafer ruhig. Gerste leblos. Rüböl still, loko 66, pr. Oktbr. pr. 200 Pfd. 63½. Spiritus matt, pr. Juli 36¼, pr. Juli-August —, pr. August-Sept. 37, September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee ruh., Umsatz 3500 Sack. Petroleum anim., Standard white loko 13, 50 Br., 13, 40 Gd. pr. Juli 13, 40 Gd., pr. August-Dezember 14, 00 Gd. — Wetter; Schön.

Paris, 11. Juli. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen matt, pr. loko —, —, pr. Juli 26, 75, pr. August 27, 00, pr. Sept.-Dezbr. 27, 50. Roggen ruhig, pr. Juli —, —, pr. Juli-August —, —, pr. Septbr.-Dezbr. —, —. Mehl matt, pr. Juli 58, 50, pr. August 59, 50, pr. Sept.-Dezember 61, 50. Rüböl ruh., pr. Juli 77, 25, pr. August 77, 75, pr. Sept.-Dezbr. 79, 25, pr. Januar-April 80, 50. Spiritus fest, pr. Juli 44, 25, pr. Septbr.-Dezbr. 46, 50.

Glasgow, 11. Juli. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 Sh. — D.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 7000 Tons gegen 13,200 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Bremen, 11. Juli, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loko 13, 80, pr. Juli —, —, pr. Aug. 14, 00, pr. Sept.-Dez. 14, 50. Höher.

Antwerpen, 11. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruh. Roggen vernachl Hafer stetig. Gerste ruhig. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 34 bez., 34½ Br., pr. Juli 34 bez., 34½ Br., pr. August 34¼ bez., 34¾ Br., pr. September 34¼ bez., 35 Br., pr. September-Dezember 34½ bez., 35 Br. Steigend.

Manchester, 11. Juli. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7½, 30r Water Micholls 8½, 30r Water Gidlow —, 30r Water Clayton 10⅝, 40r Mule Mayoll 9, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Double Weston 11, 60r Double Weston 14½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 99. Markt ruhig.

Liverpool, 11. Juli, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1500 B. Gefragter, stetig. Ankünfte 1/16 d. besser.

Middl. Orleans 5 15/16, middl. amerikanische 5 13/16, fair Dhollerah 4 3/16, middl. fair Dhollerah 4, good middl. Dhollerah 3 13/16, middling Dhollerah 3 9/16, fair Bengal 3 15/16, good fair Broach —, new fair Domra 4⅛, good fair Domra 4¼, fair Madras 3 15/16, fair Pernam 6 1/16, fair Smyrna 5 1/16, fair Egyptian 5 13/16.

Upland nicht unter low middling August-September-Lieferung 5 11/16 d.

New-York, 10. Juli. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11¾, do. in New-Orleans 11¼. Petroleum in Newyork 16¼, do. in Philadelphia 16⅛. Mehl 5 D. 00 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 26 C. Mais (old mixed) 57 C. Zucker (Fair Westing Muscovados) 8⅜. Kaffee (Rio-) 17⅛. Schmalz (Marke Wilcox) 11¾ C. Speck (short clear) 11 C. Getreidefracht 6¼.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Juli. Wind: NW. Barometer: 28,3. Thermometer: + 17° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 190 230 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 197,50—197 bz., Juli-August do., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 202 - 199 bz., Okt.-Nov. 203—200,50 bz., Nov.-Dez. 204—202 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 147—174 nach Qual. gef., russ. 147—151 ab Bahn bz., per diesen Monat 151,50—151 bz., Juli-Aug. do., August-Sept. —, Sept.-Okt. 155,50--150 G., Oktbr.-Novbr. 156,50—155 ab Bahn bz., Novbr.-Dezbr. —. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 150—185 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 155 bis 198 nach Qual. gef., ost- und westpr. 175—185, russ. 165—185, schwed. 178—192, pomm. und meckl. 190—192 ab Bahn bz., per diesen Monat 166,50 B., Juli-August 159 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 153 bz., Okt.-Nov. 152 B. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 191—225 nach Qual., Futterwaare 178—190 nach Qual. — Leinöl per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 63,5 bz., mit Faß per diesen Monat 62,6 bz., Juli-August —, Sept.-Okt. 62,5 bz., Oktbr.-Nov. 62,8 bz., Nov.-Dez. 63,3—2 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 31,5, per diesen Monat —, August-Sept 28,5—29 bz., Sept.-Oktbr. 28,5 29,1—28,9—29 bz., Okt.-Nov. 28—29,2 bz., Nov.-Dez. —. — Spiritus per 1000 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 47,8—50,1 bz., per diesen Monat 49,7—8 bz., loko mit Faß per diesen Monat —, Juli-Aug. do., August-Sept. 49,8—50,3—1 bz., Sept.-Oktbr. 50,2—5—3b z., Okt.-Nov. 49,6--8—7 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr 0 29—28, Nr. 0 u. 1 26,50—25,50 Mk. Roggenmehl Nr. 0 25,25—24, Nr. 0 u. 1 23,75 - 21,75 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 23—22,75 bz., Juli-August 22,60—30 bz., August-Sept. 22,35--30 bz., Sept.-Okt. 22,30—20 bz., Oktbr.-Nov —. (B.- u. H.-Z.)

Breslau, 11. Juli. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) ermattend, gekünd. — Ctr., abgel. Kündigungsscheine —, per Juli und Juli-August 152,50--2 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 156--155,50 bz., Oktbr.-Nov. 155,50 B., Novbr.-Dez. 156 B. — Weizen flau, 191 B., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. 189 B. — Gerste —. — Hafer 180 B., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. 147,50 B., Oktbr.-Novbr. —. — Raps 290 B., gek. — Ctr. — Rüböl unverändert, gek. — Ctr., loko 65 B., per Juli 64 B., Juli-August 63 B., Sept.-Okt. 61 B., Oktbr.-Nov. 62 B., Novbr.-Dezbr. 62 B. — Spiritus fest, gek. 5000 Liter, loko 49 B., 48,50 G., per Juli und Juli-August 48 bz., Aug.-Sept. 48,50 B., Sept.-Okt. 48,40—50 bz. u. B. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Marktpreise in Breslau am 11. Juli 1876.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	Pro 100 Kilogramm: schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst M. Pf.
Weizen, weißer	19 10	18 —	21 20	20 10	17 60	16 50
dito gelber	18 30	17 20	19 80	18 90	16 60	16 40
Roggen	17 30	16 60	15 30	15 —	14 30	14 —
Gerste	15 80	15 10	14 30	13 80	13 40	13 —
Hafer	19 60	19 30	18 80	18 40	17 80	17 40
Erbsen	20 50	19 40	19 —	18 —	17 50	15 80

Festsetzungen der von der Handelskammer ernannten Kommission.

Per 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinär	
Raps	27	50	25	50	19	—
Rübsen, Winterfrucht	28	—	25	50	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	27	—	25	—	21	—

Stettin, 11. Juli. (Amtlicher Bericht.) Wetter: bewölkt. + 18° R. Barom. 28.5. Wind: West. Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber 190—202 M., Galizischer 160—180 M., per Juli und Juli-Aug[ust] 196,50—196 M. bez., per Sept.-Oktober 203,50—201 M. bez., Oktober-November 204—203 M. bez. — Roggen etwas matter, 1000 Kilo loko inländ. 170—176 M. Russ. 145—152 M., Juli Juli-August 147 M. nom., Septb.-Oktber 152—150,50 M. Oktober-November 153 M bez. — Gerste ohne Handel. — Ha[fer] stille, per 1000 Kilo loko 160—180 M., per Juli 163 M. Br., Sep[t.-] Oktober 156 M. Br., 155 M. G., — Erbsen ohne Handel. — M[ais] ohne Handel. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo 282—285 M., per September-Oktober 292 M Br., 291 M. Gd. Rüböl wenig verändert, per 100 Kilo loko ohne Faß 65 M. Br., Juli 62,50 M. Br., Sept.-Okt. 62,50—62,25 M. bez., Okt.-Nov 62,50 M. Br. — Spiritus still, per 10,000 Liter Proz. loko oh[ne] Faß 48—47,50 M. bez., per Juli-August 48 M. nominell., Augu[st-] September 48,80—48,60 M. bez., September-Oktober 49 M. bez. Br., Okt.-Nov. 48 M. nom., Frühjahr 49 M. G. — Angemelde[t] 4000 Zentner Weizen, 3000 Zentner Roggen. — Regulirungspre[ise] für Kündigungen: Weizen 196,25 M., Roggen 147 M., Rüb[öl] 62,50 M. Spiritus 48 M. Petroleum höher, loko 13,75 bez. Regulirungspreis 13,75 M, per Sept.-Oktbr. 13,50—13,75 M. bez.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
11. Juli	Nachm. 2	27" 11''' 39	+ 14°8	NW 0-1	bedeckt, Ni.
11. "	Abnds. 10	27" 11''' 77	+ 13°6	NW 0-1	trübe, Cu., Ni.
12. "	Morgs. 6	27" 11''' 93	+ 12 2	NW 0·1	heiter, Cu

¹) Regenmenge: 1,4 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Juli Mittags 0,56 Meter.
" " 11. " " 0,52 "

Berlin, 11. Juli. Politische Beunruhigungen fehlten heute vollständig; die Nachrichten über die Kaiserkonferenz in Reichstadt hatten außerordentlich befriedigt, und die freundlichen Aussichten der Politik wurden um so günstiger aufgefaßt, weil die westlichen Plätze, namentlich London, bessere Notirungen gesandt hatten. Wien erschien gleichfalls recht fest; besonders anregend wirkte die Herabsetzung des Goldpreises in Wien (Napoleons wichen um etwa 20 Kreuzer). Mit Rücksicht auf die zuletzt erwähnte Thatsache gingen Franzosen und Kreditaktien (etwa 10 Mark höher), Lombarden und 1860er Loose (3 pCt. besser), österreichische Renten und Italiener zu stagnirender Notiz sehr lebhaft um. Auch Diskonto, Laura, Eisenbahnaktien und die meisten Prioritäten lagen bei höherer Notiz still. Rumänen und österreichische Bahnen beliebt. Andere Gebiete bewahrten meistens ihre bisherige Geschäftslosigkeit, jedoch bei fester Haltung. Die Heraufsetzung des Bankzinsfußes blieb ohne Einfluß. Wechsel lebhaft. Wien fest. Privatdiskont 3 pCt. Die Festigkeit schwächte sich bei abnehmender Geschäftsthätigkeit nur wenig ab. Per Juli Franzosen 43[…] bis 441,50, Lombarden 133—1—2,50, Kredit-Aktien 238—7,50—240,5[…] Laurahütte 59,25—9, Diskonto-Kommandit-Antheile 109,25—9—110 b[z.,] 9,50, Spritbank verlor 1¾, Hibernia 2, Marienhütte 1, Oberschlesisch[e] Walzwerke gewannen 1, Große Berliner Pferdebahn ½ und Schlo[ß-] brauerei 1. Der Schluß blieb unverändert fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 10 Juli 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	98,30 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,00 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	90,75 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,90 bz
do. do	3½	93,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,50 B
Rheinprovinz do.	4½	
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,90 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,10 bz
do.	5	106,40 bz
Landsch. Central	4	95,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,50 bz
do. neue	3½	85,30 G
do.	4	96,00 bz B
do. neue	4½	102,00 bz
N. Brandbg. Cred.	4	96,00 bz
Ostpreußische	3½	85,75 G
do.	4	95,50 G
do.	4½	102,25 G
Pommersche	3½	84,30 B
do.	4	95,20 bz
do.	4½	102,00 G
Posensche, neue	4	95,20 bz
Sächsische	4	97,00 G
Schlesische	3½	85,50 G
do. alte A. u. C	4	
do. A. u. C	4	101,50 G
Westpr. rittersch.	3½	84,20 bz
do.	4	96,00 bz
do.	4½	102,00 bz
do. II. Serie	5	107,50 bz G
do. neue	4	
do.	4½	101,90 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,00 G
Pommersche	4	97,30 G
Posensche	4	96,40 bz
Preußische	4	96,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,25 bz
Sächsische	4	96,70 bz
Schlesische	4	96,80 bz
Souvereigens		20,40 G
Napoleonsd'or		16,165 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,66 bz
do. 500 Gr		139,250 G
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bz
Oesterr. Banknot.		155,40 bz
do. Silbergulden		158,50 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		264,90 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	130,50 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	246,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	117,75 G
do. 35fl.-Obligat.	—	134,60 G
Bair. Präm.-Anl.	4	120,30 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	82,50 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	102,30 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	107,90 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,10 bz
do. II. Abth.	5	106,60 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,10 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,10 G
Meckl. Eisenbsch	3½	90,25 bz
Meininger Loose	—	19,50 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,90 bz
Oldenburg. Loose	3	132,25 G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,00 G
do. do.	4½	95,75 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,10 G
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,10 G
IV. rz. do. II. 110	5	102,50 G

Pomm III. rz. 100	5	100,30 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bz G
do. do. 100	5	100 bz G
Pr C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,50 bz
do unk rückz. 110	5	107,50 bz
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz
do. do.	5	100,30 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig	5	101,50 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,30 G
do. do. 1885	6	100,70 bz G
do. Bds (fund.)	5	
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk Std.-A	7	102,50 bz B
do. Goldanl	6	104,00 bz G
New Jersey	7	95 00 bz
Oest. Pap.-Rente	4⅕	50,10 G
do. Silb.-Rente	4⅕	53,30 bz
do. 250 fl. 1854	4	92,00 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	295,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	95 10 bz
do. do. v. 1864	—	241,40 B
Ung. St.-Eisb.-A	5	64,75 bz
do. Loose	—	136,00 bz G
do. Schatzsch. I.	6	78,25 bz G
do. do. kleine	6	79,50 bz B
do. do. II.	5	77,00 bz
Italienische Rente	5	70,40 bz G
do. Tabak-Obl	6	101,50 G
do. do Actien	6	464 00 B
Rumänier	8	88 40 bz
Finnische Loose	4	39,30 bz
Russ Centr.-Bod.	5	85,00 bz G
do. Engl A 1822	5	89,00 G
do. do. A. v. 1862	5	89,90 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	93,00 B
Russ cons. A 1871	5	89,60 bz G
do. do. 1872	5	89,60 bz G
do. do. 1873	5	89,60 bz G
do. Bod. Credit	5	84,00 bz G
do Pr.-A. v. 1864	5	166,50 bz
do. do. v. 1866	5	162 75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	81,00 bz
do. 6 do. do.	5	90,50 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	81,50 bz
do. do kleine	4	80,50 bz
Poln. Pfdb. III. E	4	75,50 bz
do. do	5	75,50 bz G
do. Liquidat.	4	66,70 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	11,00 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	26,80 bz B

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	154,50 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	154,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	263,00 bz
do 100 Rub. 3 M.	258,75 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	101 50 B
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	57,50 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	59,75 bz G
Berliner Bankverein	4	83,10 G
do. Comm.-B. Sec	4	60,50 G
do. Handels Ges.	4	84,25 bz
do. Kassen-Verein	4	180,10 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,25 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	17,00 B
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	61,50 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	71,50 G
Coburger Credit-V.	4	67,50 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,25 G
Danziger Bank	fr.	123,50 bz
Danziger Privatbank	4	116,50 G
Darmstädter Bank	4	103,10 G
do. Zettelbank	4	93,75 G
Dessauer Creditbank	4	9,70 G 67 bz
do. Landesbank	4	115,50 bz G
Deutsche Bank	4	79,90 B
do. Genossensch	4	87,00 B 90 G
do. Hyp.-Bank	4	91,75 B
do. Reichsbank	fr.	104,25 bz
do. Unionbank	4	77,25 G [bz
Disconto-Comm.	4	107,25 107,00
do. Prov.-Discont	4	79,10 G
Geraer Bank	4	76,90 bz G
do. Creditbank	4	53,75 B
Gew.-B. H. Schuster	4	10,10 G
Gothaer Privatbank	4	87,00 B
do. Grundcreditbk	4	105,00 G
Hypothek. (Hübner)	4	124 50 B
Königsb. Vereinsbank	4	80,90 G
Leipziger Creditbank	4	106,00 B
do. Discontobank	4	68,00 B
do. Vereinsbank	4	84,50 G
do. Wechselbank	4	69,10 bz G
Magdeb. Privatbank	4	106,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	76,00 bz B
do. Hypoth.-Bank	4	64,75 B
Meininger Creditbank	4	
do. Hypothekenbk.	4	99 50 G
Niederlausitzer Bank	4	83,00 G
Norddeutsche Bank	4	123,50 G
Nordd. Grundcredit.	4	95,25 B G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	94,50 B
do. Intern. Bank	4	94,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	65,00 G
Posener Prov.-Bank	4	97,80 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden Credit	4	94 25 bz
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,20 G
Product.-Handelsbank	4	79,25 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	45,00 bz
Rittersch. Privatbank	4	126,90 bz G
Sächsische Bank	4	119,90 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	86,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,25 bz B
Schles. Bankverein	4	83,00 bz
Schles. Vereinsbank	4	87,00 B
Südd. Bodencredit	4	110,00 G
Thüringische Bank	4	69,50 bz B
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,00 bz B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,00 G
Deutsche Baugef.	4	47,00 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	12,50 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	19,00 G
Dortmunder Union	4	5,40 bz B
Egell'sche Masch Act.	4	13,25 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	20,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	0,90 bz B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,75 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	96,50 bz G
Georg-Marienhütte	4	63,00 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	33,50 bz B
Immobilien (Berl.)	4	77,00 bz G
Kramsta, Leinen F.	4	79,50 B
Lauchhammer	4	18,75 G
Laurahütte	4	58,75 bz G
Luise Tiefbau-Bergw.	4	17,90 B
Magdeburg. Bergw.	4	109,75 G
do. Spritfabrik	4	33,75 bz G
Marienhütte Bergw.	4	69,00 B
Massener Bergwerk	4	19,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	50,00 B
Oberschles. Eis.-Bed	4	24,50 B
Ostend	4	8 00 G
Phönix B.-A. Lit. A	4	51,75 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	34,00 G
Redenhütte	4	3,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	45,00 B
Union-Eisenwerk	4	4,30 bz B
Unter den Linden	4	18,50 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	44,00 G
Westend (Quistorp)	fr.	3,25 bz
Wissener Bergwerk	4	19,00 G
Wöhlert Maschinen	4	12,50 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	20,40 bz
Altona-Kiel	4	118,25 bz
Bergisch-Märkische	4	81,40 bz
Berlin-Anhalt	4	111,10 bz
Berlin Dresden	5	15,70 bz
Berlin-Görlitz	4	37 25 bz
Berlin-Hamburg	4	176,60 B
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	83,50 bz
Berlin-Stettin	4	118,50 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	74,10 bz
Cöln-Minden	4	100,60 bz
do. Litt. B.	5	99,00 G
Halle-Sorau-Guben	4	10,00 bz
Hann.-Altenbeken	4	14,00 bz B
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	21,40 bz
Magd.-Halberstadt	4	88,00 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	245,40 bz G
do. do. Litt. B.	4	98,90 bz
Münster-Hamm	4	97,50 G
Niederschles.-Märkisch	4	98,50 B
Nordhausen Erfurt	4	32,60 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	135,75 bz
do. Litt. B.	3½	127,00 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,10 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	104,25 bz
Rheinische	4	115,75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	94,50 bz
Rhein Nahebahn	4	13 30 bz
Stargard-Posen	4½	101,10 bz
Thüringische	4	135,00 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,80 bz B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,40 bz
Weimar-Geraer	4½	57,00 bz
Albrechtsbahn	5	17,00 bz
Amsterdam Rotterd.	4	110,90 bz
Aussig-Teplitz	4	111,75 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	72,00 bz
Brest-Grajewo	4	20,60 bz
Brest-Kiew	4	
Dux Bodenbach	4	8,40 bz
Elisabeth-Westbahn	5	59,00 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	50,75 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	79,25 bz
Gotthard-Bahn	6	43,25 B
Kaschau-Oderberg	5	34 60 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,50 bz
Lüttich-Limburg	4	15,50 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	98,00 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	73,00 bz B
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	
do. Litt. B.	5	53,75 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	47,50 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	41,50 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	14,75 bz G
Russische Staatsbahn	5	108,00 bz
Schweizer Unionbahn	4	5,20 bz G
Schweizer Westbahn	4	14,70 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	38,10 G
Vorarlberger	5	39,00 bz
Warschau-Wien	4	188,00 bz B

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,00 G
Berlin Dresden	5	30,00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	80,60 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	18,40 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	23,60 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	21,70 G
Halle-Sorau-Guben	5	33,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch Posen	5	
Magdeb.-Halberst. B.	3½	63,75 bz G
do. do C.	5	91,00 G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	34,00 bz
Oberlausitzer	5	41,75 bz B
Ostpreuß. Südbahn	5	71,60 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	109,25 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	63,75 bz G
Saalbahn	5	27,80 bz
Saal Unstrutbahn	5	9,50 bz
Tilsit-Insterburg	5	68,25 B
Weimar-Geraer	5	30,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,50 B
do. do. II.	5	97,40 B
do. do. III.	5	97,00 G
Berg.-Märkische I	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St g.	3½	84,75 B
do. do. Litt. B	3½	84,75 B
do. do. Litt. C	3½	76,75 G
do. IV	4½	98,75 B
do V	4½	97,90 bz
do. VI	4½	98,00 bz B
do VII	5	102,75 B
Aachen-Düsseldorf I	4	90,50 G
do. do. II	4	90,25 B
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	90,00 G
do. do. II.	4½	
do Nordb. Fr. W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,25 B
do. Litt. B.	4½	101,25 B
Berlin-Görlitz	5	102,30 bz G
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	95,00 bz B
do. do. II	4	95,00 bz G
do. do. III	5	104,20 B
Berl.-Potsd. M. A. B	4	93,50 B
do. do. C	4	91,25 bz G
do. do. D.	4½	97,00 bz
do. do. F	4½	95 00 bz
Berlin-Stettin I.	4½	101,20 bz
do. do. II	4	94,20 B
do do. III	4	
do. IV. v. St. g.	4½	103,60 bz
do. VI. do	4	93 90 bz
do VII.	4½	99,25 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,75 bz
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV	4	93,00 bz G
do. do. V.	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	97,70 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	101,25 bz
do. do. II	5	
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	87,70 bz G
Märkisch-Posener	5	101,50 G
Magdeb.-Halberstadt	4½	100,00 G
do. do. de 1865	4½	
do. do. de 1873	4½	97,00 B
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,00 bz
do. do.	4½	100,00 G
Niederschles.-Märk. I	4	97,50 bz
do. II a 62½ thlr.	4	95,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	97,50 bz
do. do. III. conv.	4	96,10 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	97,00 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	93,75 bz
do. D.	4	
do. E.	3½	100,80 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do H.	4½	102,20 bz
do. v. 1869	5	103,50 G
do. v. 1873	4	90,00 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,30 bz
do. Brieg Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	93,00 G
do. do.	5	103,90 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,75 B
do. Starg. Pos.	4	93,00 G
do. do. II	4½	99,25 G
do. do. III.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,40 G
do. Litt. B.	5	101,00 G
do. Litt. C.	5	101,00 G
Rechte-Oder-Ufer	5	103,75 bz
Rheinische	4	93,00 bz
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,00 G
do von 1862, 64	4½	99,00 G
do. v. 1865	4½	99,00 G
do. 1869, 71, 73	5	103,10 G
do. v. 1874	5	103,30 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	103,50 bz
do. II. do.	4½	103,50 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	97,50 G
do. II.	4½	
do. III	4	97,50 G
do. V.	4½	100,05 bz
do. VI	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	61,20 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	76,75 B
do. do. II.	5	73,00 G
do. do. III	5	70,00 bz
do. do. IV	5	68,50 bz
Lemberg Czernow. I.	5	58,75 bz
do. II.	5	59,10 bz
do. III.	5	50,75 bz
do. IV.	5	47,50 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	303,00 bz
do. Ergänzungsn	3	291,00 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,75 bz
do. II. Em.	5	95,50 B
Oesterr. Nordwestb.	5	67,30 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	52,00 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	59,90 bz
do. do. 1869	5	55,80 bz
do. do. 1872	5	55,75 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	64,50 bz
Reichenb. Pardubitz.	5	67,40 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	229,00 bz
do. do. neue	3	228,75 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,25 bz
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	102 50 G
do. do. Oblig.	5	74,00 bz
Baltische, gar.	5	83,25 G
Brest-Grajewo	5	70,25 bz
Charkow-Asow g.	5	98,50 G
do. in Lstr. a 20.40	5	85,50 bz
Charkow.-Krementsch.	5	90,50 bz
Jelez Orel, gar.	5	89,75 G
Jelez-Woron., gar.	5	91,00 G
Koslow.-Woron	5	93,00 bz
Koslow.-Woron Obl.	5	81,75 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	90,00 bz
K. Chark.-As. (Obl.)	5	88,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	91,75 bz
Losowo Sewast	5	86,50 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,25 bz
Mosk.-Smolensk	5	93,00 bz
Schuja Jvanowo	5	90,00 G
Warschau Teresp.	5	89,00 bz
do. kleine	5	
Warschau-Wien II	5	
do. III	5	
do. IV.	5	83,90 bz
Zarskoe-Selo	5	81,00 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.